

# Bundes-Vereinszuschuss

Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2020 mit:

## 1. Ansuchen um ASKÖ Jahresvereinszuschuss 2020

Das schriftliche Ansuchen muss bis **spätestens 10. April 2020** im Sekretariat eingelangt sein. **Zu spät eingelangte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.** Über jedes Ansuchen entscheidet das Präsidium. (Bitte das ASKÖ Förderungsantrags-Formular verwenden – siehe Link <http://www.askoe-burgenland.at/de/service/formulare> oder im Landessekretariat anfordern!).

**Die Förderzusage wird schriftlich mitgeteilt.**

- **Wichtig: Sektionen müssen ein eigenes Ansuchen stellen!**
- **Pensionisten-Ortsgruppen müssen kein Ansuchen einreichen!**

### **NEU !!Richtlinien für ASKÖ-Jahresvereinszuschuss NEU!!**

Werbung: mindestens ein **ASKÖ-Transparent** (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar angebracht werden. Fotos vor dem ASKÖ-Transparent machen mit dieser Aktivität des Förderbereiches (Einsatz von ausgebildeten Trainern, Wettkampf,...)

Presse/Bericht: Eine **Presseaussendung** inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per e-mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken. Liste aller Medienvertreter erhalten sie im ASKÖ Landessekretariat unter 02682 666 54

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Budessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierten Rechnungen in Original mit dazugehörigem Lückenlosen Zahlfluß in Kopie abgerechnet werden. Diese können ganzjährig abgeben werden aber spätestens bis 15.10.2020.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:  
<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

## 2. Ansuchen für Sportstättenbau od. Sanierung 2020

**Ansuchen** betreffend **Sportstättenbau od. Sanierung** können **ganzjährig** eingereicht werden. Die Behandlung/Zusage erfolgt durch das Präsidium. Nähere Informationen im ASKÖ-Landessekretariat 02682 666 54 bzw. [www.askoe-burgenland.at](http://www.askoe-burgenland.at) unter: Vereine/Forlunare

## 3. ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungszuschuss

Jeder Verein (gilt nicht für PVÖ OG) kann beim ASKÖ-Präsidium für den ASKÖ Nachwuchssportveranstaltungszuschuss ansuchen.

**Eine Nachwuchssportveranstaltung kann nur 1x im Jahr angesucht werden!!**

- **ASKÖ Nachwuchs Sport/Veranstaltung** (mindestens drei Vereine):  
z.B.: Turniere,... Trainingslager (mind. 3 aufeinanderfolgende Tage,...), Feriencamps (mit sportlichem Inhalt), Nachwuchstraining mit FSA Qualitätssiegel

Förderungshöhe € 350,--

### **!!Richtlinien bei ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungen!!**

- Veranstaltungsname: muss „**ASKÖ**“ beinhalten (z.B.: ASKÖ-Fußballturnier)
- Werbung: mindestens ein **ASKÖ-Transparent** (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar angebracht werden. (Fotos vor dem ASKÖ-Transparent machen.)  
Auf allen Flugblättern, Plakaten, Homepages, Presseausendungen müssen der Veranstaltungsname (s.o.) und das ASKÖ-Logo aufscheinen. (ZVR Nr. nicht vergessen!)
- Presse/Bericht: Eine **Presseausendung** inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per e-mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken. Liste aller Medienvertreter erhalten sie im ASKÖ Landessekretariat unter 02682 666 54

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Budessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierten Rechnungen in Original mit dazugehörigem Lückenlosen Zahlfluß in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

## **4. Jubiläumsveranstaltungen** (eine Veranstaltung muss durchgeführt werden) lt. Liste:

Jubiläumjahr	Förderungshöhe
10	€ 100,--
20	€ 200,--
25	€ 250,--
30	€ 300,--
40	€ 400,--
50	€ 500,--

Jubiläumjahr	Förderungshöhe
60	€ 600,--
70	€ 700,--
75	€ 750,--
80	€ 800,--
90	€ 900,--
100	€ 1.000,--

max. Subventionshöhe € 1.000,--

### **!!Richtlinien bei ASKÖ-Jubiläumsveranstaltungen!!**

#### Werbung:

mindestens ein **ASKÖ-Transparent** (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar angebracht werden. (Fotos vor dem ASKÖ-Transparent machen.)

Auf allen Flugblättern, Plakaten, Homepages, Presseausendungen müssen der Veranstaltungsname (s.o.) und das ASKÖ-Logo aufscheinen. (ZVR Nr. nicht vergessen!)

#### Presse/Bericht:

Eine **Presseausendung** inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per e-mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken. Liste aller Medienvertreter erhalten sie im ASKÖ Landessekretariat unter 02682 666 54

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Budessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierten Rechnungen in Original mit dazugehörigem Lückenlosen Zahlfluß in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

**Nur bei schriftlicher Zusage der ASKÖ Vereinszuschüsse (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.**

## **!!! WICHTIG !!! NEU!!! !!! WICHTIG !!! NEU!!! !!! WICHTIG !!! NEU!!!**

Alle Ansuchen für einen Bundesvereinszuschuss müssen einen Grund/Bedarf des Bundesvereinszuschusses enthalten. z.B.: „Einsatz ausgebildeter Trainer (Übungsleiter, Instruktoren) und Funktionäre.“

Der Rechnungsnachweis muss dem Ansuchen entsprechen. D.h. z.B.: Bei Ansuchen um „Einsatz ausgebildeter Trainer (Übungsleiter, Instruktoren) und Funktionäre“, muss der Rechnungsnachweis über Trainer oder Funktionäre erfolgen.

### **Bereich: Bundes-Vereinszuschuss**

#### **Inhalt des Bereichs:**

- Einsatz ausgebildeter Trainer (Übungsleiter, Instruktoren) und Funktionäre,
- Durchführung von Trainingsmaßnahmen,
- Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen,
- Errichtung, Erhaltung, Miete und Instandhaltung von Sportstätten,
- Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten.

Die Verwendung der Fördermittel aus dem Bereich „Bundes-Vereinszuschuss“ muss sich ausschließlich auf die oben angeführten Inhalte beziehen. Die Mitgliedsvereine haben sicherzustellen, dass die erhaltenen Fördermittel gemäß den Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 7–19 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013), BGBl. Nr. 100/2013 eingesetzt werden <https://www.austrian-sports.at/downloads/> Belege über die verwendeten Bundesvereinszuschuss-Fördermittel sind dem Landesverband zu übermitteln und verbleiben bei der ASKÖ-Burgenland. Ebenso muss auf Verlangen des Landesverbandes ein Sachbericht erstellt werden. (genaue Ausführung: Beschreibung, Umfang)  
Bereits geleistete Zuschüsse, die dem Förderzweck bzw. den „Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen §§ 7–19 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013)“ nicht entsprechen, sind an die auszahlende Stelle zurückzuzahlen.

Nähere Informationen betreffend Richtlinien erhalten sie im ASKÖ-Landessekretariat unter 02682 666 54